

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 0 / Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 27.05.2003

Drucksache Nr.: **03/0181**

öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss
Rat

Sitzungstermin: 24.06.2003
16.07.2003

Betreff:

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2003 wie folgt zu ändern:

„I. Stellenplanänderungen auf Grund durchgeführter Dienstposten-/Arbeitsplatzbewertungen

1. Stellenanhebungen

Fachbereich 5

Arbeitsplatz-Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	finanzielle Auswirkungen 2003
5/1	A 13 h.D.	A 14	keine
5.10/1	IV a/III BAT	III/II BAT	keine

Fachbereich 7

Arbeitsplatz-Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	finanzielle Auswirkungen 2003
7.40/7	A 11	A 12	1.890,- EUR

Fachbereich 10

Arbeitsplatz-Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	finanzielle Auswirkungen 2003
10/2	V c BAT	IV b BAT	6.650,- EUR
10/5	VI b BAT	V c BAT	1.550,- EUR
10/7	VI b BAT	V c BAT	1.430,- EUR
10/8	VI b BAT	V c BAT	1.820,- EUR
10/10	VII BAT	A 7	keine
10/11	VI b BAT	V c BAT	1.120,- EUR

Problembeschreibung/Begründung:Zu I.:

Auf Grund der durchgeführten Dienstposten- bzw. Arbeitsplatzbewertungen hat sich bei den im Beschlussvorschlag aufgeführten Arbeitsplätzen eine Änderung in der Wertigkeit ergeben. Die Stellen 5/1 und 10/10 wurden nach A 15 bzw. A 8 bewertet, auf Grund der geltenden Stellenobergrenzen können die Stellen zunächst jedoch nur nach A 14 bzw. A 7 ausgewiesen werden. Die entsprechenden Arbeitsplatzbeschreibungen werden den Fraktionen rechtzeitig vor der Sitzung des Personalausschusses übersandt.

Zu 5/1, 5.10/1, 10/10

Die Anhebungen der Stellen haben in diesem Jahr keine finanziellen Auswirkungen, da die Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber die tariflichen Bewährungszeiten bzw. beamtenrechtlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllt haben.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 14.460,- Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.